

## **Hochwasserschutz Allschwil „Dorf“, Hochwasserrückhaltebecken Lützelbach**

15.02.2021

### Öffentliche Planauflage

Das von der Bau- und Umweltschutzdirektion am 12. Januar 2021 beschlossene Bauprojekt für den Hochwasserschutz «Dorf», Hochwasserrückhaltebecken Lützelbach wird in einem kombinierten Verfahren gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes und § 40 des Gesetzes über die Enteignung während 30 Tagen, d. h. vom Freitag 19. Februar 2021 bis Freitag 26. März 2021 in der Gemeindeverwaltung Allschwil an der Baslerstrasse 111 öffentlich aufgelegt und kann dort während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Wegen den aktuellen Covid-19-Bestimmungen kann das Bauprojekt auch digital auf [www.bl.ch/hws\\_allschwil](http://www.bl.ch/hws_allschwil) angesehen werden.

Schriftliche und begründete Einsprachen zu diesem Bauprojekt, sowie die Forderungen für Landabtretungen, Eingriffe in Miet- und Pachtverhältnisse und die zu enteignenden Rechte sind bis spätestens Freitag 26. März 2021 der Bau- und Umweltschutzdirektion, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal einzureichen.